

Zertifizierungsstelle



Handbuch für Management und Qualitätssicherung

Auszug VG 002

Essen
01.2019

Erstellt:	QMB	01.2019
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

4.1.3.2.2 VG 002 Verfahrensgrundsätze für die Zertifizierung von Befähigten Personen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen bzw. handbetriebenen Hebezeugen bzw. Lastaufnahmemitteln bzw. Anschlagmitteln, für die Erstellung eines Pflichten-/Lastenheftes für Krane und Hebezeuge und Fachkundigen Personen für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

1. Ziel

Diese Verfahrensgrundsätze sollen eine Zusammenstellung des gesamten Verfahrens für eine Zertifizierung von Befähigten Personen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen bzw. handbetriebenen Hebezeugen bzw. Lastaufnahmemitteln bzw. Anschlagmitteln bzw. für die Erstellung eines Pflichten-/Lastenheftes für Krane und Hebezeuge und Fachkundigen Personen für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen enthalten.

2. Geltungsbereich

Diese VG gilt in folgenden Fachbereichen und Abteilungen des HDT: Zertifizierungsstelle.

3. Begriffe

Befähigte Person

Siehe § 2 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung.

Fachkundige Person

Siehe § 2 Abs. 5 der Betriebssicherheitsverordnung.

4. Ablauf

Für eine Zertifizierung zur Befähigten bzw. Fachkundigen Person ist keine gesonderte Antragsstellung an die Zertifizierungsstelle erforderlich. Die Anmeldung zur entsprechenden Schulung beim Haus der Technik gilt als solche.

Für eine Zertifizierung zur Befähigten bzw. Fachkundigen Person wird die vom HDT durchgeführte Prüfung einschl. ihrer Ergebnisse übernommen.

5. Zuständigkeiten

Zuständig für den Inhalt dieser Verfahrensgrundsätze ist der Leiter der Zertifizierungsstelle.

6. Dokumentation und Änderung

Der Änderungsdienst für die Verfahrensgrundsätze liegt bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.